

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales
1900/VII

Gremium: Integrationsrat
Sitzung am: 08.03.2018

öffentlich

Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse des Rates der Stadt

Sachverhalt:

Gem. § 58 Abs. 4 GO NRW können den Ausschüssen des Rates volljährige sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

Herr Köylüoglu hat durch Umzug sein Mandat verloren.

Herr Köylüoglu war als Vertreter des Integrationsrates in folgende Ausschüsse entsandt: Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik, Beschwerdeausschuss, Betriebsbeirat und den Wirtschaftsförderungsausschuss.

Der Umzug macht eine Nachbesetzung der zuvor genannten Ausschüsse erforderlich.

Die Wahl erfolgt auf Grundlage von § 50 Abs. 2 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt benennt auf Vorschlag des Integrationsrates in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Mitglieder/stellvertretende Mitglieder des Integrationsrates als Sachkundige Einwohner/innen in die jeweiligen Ausschüsse. Die Benennung der Mitglieder / Stellvertreter/innen erfolgt in die Beiträge durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg (AöR):

Beschwerdeausschuss:

Betriebsbeirat:

(Vorschlag für Verwaltungsrat AöR)

Wirtschaftsförderungsausschuss:

Siegburg, 15.02.2018